

Protokoll

der Sitzung vom

25. April 2002

im Rathaus zu Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin

Anwesend sind 115 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt sind Sophie Bugnon, Bernadette Hänni, Katharina Thalmann-Bolz, Jean Aebischer, Michel Bapst, Jacques Barras, Joseph Eigenmann, Josef Fasel, Adolphe Gremaud, Yvan Pauchard, Martial Pittet, Philippe Remy, Olivier Suter und Gaston Waeber.

Yvonne Gendre fehlt.

1. Eröffnung der Sitzung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 8.35 Uhr.

Die Präsidentin begrüsst die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte und bittet sie darum, nur neue Argumente vorzutragen und bereits Gesagtes nicht zu wiederholen.

Die Präsidentin erwähnt den Wettbewerb für eine neue Präambel, der auf erheblichen Anklang stiess. Die Preisverleihung findet am Montag, den 29. April statt.

Die Präsidentin weist auf die Wanderung der Sprachgrenze entlang hin, welche die Gruppe «Sprache und Kultur» dieses Wochenende organisiert. Das Programm mit den Zeitangaben liegt auf den Plätzen der Staatsräte auf.

2. Prüfung des zweiten Teils der Thesen der Kommission 5

Grosser Rat - Organisation

Thesen 5.2.1.1 und 5.2.1.2

Peter Jaeggi stellt die Thesen 5.2.1.1 und 5.2.1.2 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Thesen werden gutgeheissen.

These 5.2.1.3

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.3 vor.

Laurent Schneuwly stellt den Änderungsantrag der CVP-Fraktion vor: «Maintien du système d'une seule chambre législative.» («Beibehaltung des Systems mit nur einer Kammer.»). Nach der vortags gefallenen Entscheidung zum Vorprojekt zieht die CVP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.1.4

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.1.5

Robert Sturny stellt die Änderungsanträge 5.2.1.5 bis (neu) – «Maintien du vote proportionnel. Des listes électorales des partis et mouvements politiques peuvent s'apparenter sur le modèle des élections au Conseil national.» («Beibehaltung des Proporzwahlsystems. Die Wahllisten der Parteien und politischen Gruppierungen können nach dem gleichen System wie bei den Nationalratswahlen verbunden werden.») – und 5.2.1.5 ter (neu) der CSP-Fraktion vor – «Les citoyens/ennes éligibles dans le canton de Fribourg peuvent être candidat-e-s et être élu-e-s dans une autre circonscription que celle de leur domicile.» («Die im Kanton Freiburg wählbaren Bürgerinnen und Bürger können in einem anderen Wahlkreis als dem Wahlkreis ihres Wohnorts kandidieren und gewählt werden.»).

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 44 «grün» (Änderungsantrag 5.2.1.5 bis der CSP); 60 «rot» (These 5.2.1.5 der Kommission); ohne Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 41 «grün» (Änderungsantrag 5.2.1.5 ter der CSP); 63 «rot» (Ablehnung); 3 Enthaltungen.

Der Antrag der CSP wird abgelehnt.

Thesen 5.2.1.6; 5.2.1.6 bis und 5.2.1.6 ter

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.6 vor.

Moritz Boschung-Vonlanthen erläutert den Änderungsantrag 5.2.1.6 quater der CVP-Fraktion: « La loi définit les cercles électoraux. Elle assure une représentation équitable des différentes parties du canton. Biffer les alinéas 3, 4, 5 et 6. » («Das Gesetz bestimmt die Wahlkreise. Es gewährleistet die angemessene Vertretung der verschiedenen Gebiete des Kantons. Streichung der Absätze 3, 4, 5 und 6.») Er weist darauf hin, dass einzig die Absätze 1 und 2 der Kommissionsthese Verfassungsrang haben.

Mélanie Maillard stellt die These der Kommissionsminderheit 5.2.1.6 bis vor. Sie betont, dass sich die Leute vertreten fühlen müssen.

Christian Seydoux stellt die These 5.2.1.6 ter der zweiten Kommissionsminderheit vor, die gegen Unterbezirke ist.

Ueli Johner stellt den Änderungsantrag 5.2.1.6 der SVP-Fraktion vor: « La loi définit les cercles électoraux. Elle assure une représentation équitable des différentes parties du canton. Les cercles électoraux doivent respecter les découpages géographiques et historiques. ~~Chaque cercle doit représenter, dans la mesure du possible, une masse de population équivalente. Chaque cercle électoral peut être subdivisé en sous-arrondissements.~~ Le canton comprend 8 cercles au maximum, les 7 districts et la ville de Fribourg. » («Das Gesetz bestimmt die Wahlkreise. Es gewährleistet die angemessene Vertretung der verschiedenen Gebiete des Kantons. Die Wahlkreise haben die geographische und historische Gliederung zu beachten. ~~Jeder Kreis muss im Rahmen des Möglichen eine gleichmässige Bevölkerungszahl umfassen. Jeder Wahlkreis kann in Unterbezirke unterteilt werden.~~ Der Kanton umfasst maximal 8 Wahlkreise; die 7 Bezirke und die Stadt Freiburg.»)

Joseph Rey stellt seinen Änderungsantrag 5.2.1.6 vor: « Le canton comprend trois cercles électoraux : centre, nord et sud. » («Der Kanton umfasst drei Wahlkreise: Zentrum, Nord und Süd.»)

Martin Ott unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Änderungsantrag der CVP-Fraktion.

Patrik Gruber unterstützt im Namen der SP-Fraktion grundsätzlich wohl die These der Kommission, doch fordert er den Verfassungsrat auf, dem Antrag der zweiten Minderheit 5.2.1.6 ter zuzustimmen (keine Unterbezirke).

André Schoenenweid unterstützt die These 5.2.1.6 der Kommission in seinem eigenen Namen. Er erklärt, dass die Absätze 3 ff. nicht zwingend in den Verfassungsartikel aufgenommen werden müssen.

Nach **Alain Bersets** Ansicht wurden die richtigen Fragen gestellt. Er betont, dass eine Höchstzahl Wahlbezirke festgelegt werden muss. Sonst kann man die Anzahl Grossratsitze nur schwerlich senken.

Erika Schnyder unterstützt die These der zweiten Minderheit 5.2.1.6 ter. Sie fügt hinzu, dass sie sich auch für den Antrag Joseph Reys aussprechen wird.

Peter Jaeggi findet, dass es Richtlinien braucht. Dem wird die These der Kommission gerecht. Er tritt noch einmal für die These der Kommissionmehrheit ein.

Joseph Rey zieht seinen Änderungsantrag zurück. Ihm ging es einfach darum, ein Zeichen für die Zukunft zu setzen.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 73 «grün» (Änderungsantrag 5.2.1.6 quater der CVP-Fraktion, der nun auch von der zweiten Minderheit unterstützt wird); 29 «rot» (Änderungsantrag 5.2.1.6 der SVP-Fraktion); 7 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 66 «grün» (Änderungsantrag 5.2.1.6 quater der CVP-Fraktion); 44 «rot» (Antrag der Kommissionsminderheit 5.2.1.6 ter); 2 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 72 «grün» (Änderungsantrag 5.2.1.6 quater der CVP-Fraktion); 33 «rot» (These 5.2.1.6 der Kommission); 5 Enthaltungen.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird gutgeheissen.

Thesen 5.2.1.7; 5.2.1.7 bis und 5.2.1.7 ter

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.7 vor.

Eric Menoud stellt die These der Kommissionsminderheit 5.2.1.7 bis vor, derzufolge auch Beamte der Zentralverwaltung in den Grossen Rat gewählt werden könnten.

Philippe Risse stellt die These der Kommissionsminderheit 5.2.1.7 ter vor. Absatz 2 ist neu. Eine übermässige Vertretung sollte vermieden werden.

Patrik Gruber fragt P. Risse, wer verzichten muss, wenn die Höchstzahl erreicht ist.

Ueli Johner stellt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor: « Sont éligibles au Grand Conseil tous les employés de l'administration cantonale, à l'exception du personnel de l'administration centrale, des membres du personnel qui disposent d'un pouvoir décisionnel ou de police. La loi peut prévoir des exceptions ou d'autres incompatibilités. Les employés de l'administration cantonale élus députés au Grand Conseil ne reçoivent pas de salaire pendant les absences dues à ce mandat. » («Alle Angestellten der Kantonsverwaltung sind in den Grossen Rat wählbar, mit Ausnahme des Personals der Zentralverwaltung, des Personals,

welches massgeblich auf den Entscheidungsprozess innerhalb der Verwaltung Einfluss nehmen kann, sowie der Polizei. ~~Das Gesetz kann Ausnahmen oder andere Unvereinbarkeiten vorsehen.~~ In den Grossen Rat gewählte Angestellte des Kantons beziehen für die infolge ihres Mandates versäumte Arbeitszeit keinen Lohn.»)

Auf P. Grubers Frage erklärt **Philippe Risse**, dass eine Höchstzahl pro Wahlkreis denkbar wäre.

Christian Levrat tritt im Namen der SP-Fraktion für die Minderheitsthese 5.2.1.7 bis ein.

Adrian Urwyler unterstützt im Namen der CVP-Fraktion, **Denis Boivin** im Namen der FDP-Fraktion die These 5.2.1.7 der Kommission.

Philippe Wandeler unterstützt die These 5.2.1.7 bis im Namen der CSP-Fraktion. Der Wähler soll bestimmen können.

Joseph Binz warnt vor den Gefahren einer Öffnung. Es wird zu einer Lobbybildung kommen.

Claude Schorderet unterstützt die These der Kommission.

Placide Meyer fragt sich, ob unter «Polizei» nur das Kader oder auch die Polizisten gemeint sind. Wenn sämtliche Polizisten gemeint sind, bedauert er dies.

Hubert Carrel gibt zu bedenken, dass der Antrag der SVP geradewegs dazu führt, dass es überhaupt keine gewählten Beamten mehr gibt.

Christian Seydoux weist darauf hin, dass es nie zu einer Beamtenflut kommen wird. Er ist gegen Quoten oder Kontingente.

Philippe Risse erinnert im Zusammenhang mit der These 5.2.1.7 ter an den Grundsatz der Gewaltentrennung.

Alain Berset bemerkt, dass durch die beiden Minderheitsthesen wohl nur Absatz 1 der These der Kommission angefochten wird.

Peter Jaeggi erinnert daran, dass in der Kommission lange diskutiert worden ist, und dass die beschlossene These weiter geht als der Entscheid des Grossen Rates. Als Antwort auf P. Meyers Frage sagt er, dass der Begriff «Polizei» nicht für Polizisten, sondern für Beamte mit Polizeifunktionen gelte.

Die Präsidentin führt aus, dass in der Minderheitsthese bis Absatz 2 der Kommissionsthese 5.2.1.7 bestehen bleibt.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 73 «grün» (These der Kommissionsminderheit 5.2.1.7 bis); 30 «rot» (Minderheitsthese 5.2.1.7 ter); 8 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 18 «grün» (Änderungsantrag der SVP-Fraktion); 85 «rot» (These der Kommissionsminderheit 5.2.1.7 bis); 8 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 47 «grün» (These der Kommissionsminderheit 5.2.1.7 bis); 62 «rot» (These 5.2.1.7 der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Die Sitzung wird um 10.15 Uhr unterbrochen und um 10.46 Uhr wieder aufgenommen.

These 5.2.1.8

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.8 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.1.9

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.9 vor.

Pascale de Techtermann beantragt für die CVP-Fraktion die Ablehnung dieser These.

Mélanie Maillard unterstützt im Namen der Bürger-Fraktion die These 5.2.1.9.

Kurt Sager tritt im Namen der FDP-Fraktion für die Streichung der These ein.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Alain Berset** die These der Kommission.

Josef Vaucher fragt sich, ob ein Eintritt während einer Amtsperiode voll angerechnet wird oder nicht. Die Frage ist wichtig, und J. Vaucher wünscht, dass die Antwort in den Kommentar zu dieser These oder zum entsprechenden Verfassungsartikel aufgenommen wird.

Nicolas Grand möchte die Amtsdauer nicht beschränken. Darüber soll das Volk entscheiden. Daher ist er gegen die These der Kommission.

Placide Meyer findet die These der Kommission sinnlos. Der Grosse Rat wird zu Beginn jeder Amtsperiode erneuert. Das Volk entscheidet.

Moritz Boschung-Vonlanthen fragt sich, ob andere Kantonsverfassungen einen derartigen Artikel enthalten.

Peter Jaeggi weist darauf hin, dass eine Amtsdauer von 15 Jahren sehr lang ist. Auf J. Vauchers Frage antwortet er, dass nur vollständige Amtsperioden angerechnet werden. M. Boschung-Vonlanthens Frage kann er nicht beantworten.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 40 «grün» (These der Kommission); 63 «rot» (Ablehnung); 5 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird abgelehnt.

These 5.2.10

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.10 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.1.11

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.11 vor.

Anna Petrig stellt den Änderungsantrag der SP-Fraktion vor: « Al. 1 : Les séances du Grand Conseil et de ses commissions sont publiques. » («Abs. 1: Die Sitzungen des Grossen Rates und dessen Kommissionen sind öffentlich.»).

Frédéric Sudan möchte dem Grossen Rat nicht vorschreiben, was der Verfassungsrat selbst nicht wollte. Also spricht er sich für die These der Kommission aus.

Auch **Joseph Binz** tritt für die These der Kommission ein.

Claude Schorderet lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Pierre Aeby wünscht, dass der Verfassungsrat den Antrag der SP-Fraktion nicht ganz so dramatisch sieht. Bezweckt wird, dass die Kommissionen des Grossen Rates die Bevölkerung informieren. Es geht nicht um Öffentlichkeit im eigentlichen Sinn, sondern um eine Orientierungspflicht. Er fordert den Verfassungsrat auf, dieser These zuzustimmen.

Marie Garnier unterstützt den sozialdemokratischen Antrag. Öffentliche Kommissionen verursachen weniger Probleme. Auch **Patrik Gruber** unterstützt diesen Antrag, **Joseph Rey** und **Ambros Lüthi** ebenfalls.

Peter Jaeggi weist darauf hin, dass These 5.2.1.14 in Absatz 6 bestimmt, dass die Kommissionen die Öffentlichkeit regelmässig über die Fortschritte ihrer Arbeit informieren. Er bittet ein letztes Mal um Unterstützung für die These 5.2.1.11 der Kommission.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 35 «grün» (Änderungsantrag der SP-Fraktion); 73 «rot» (These 5.2.1.11 der Kommission); 2 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.2.1.12

Andréa Wassmer erläutert den Änderungsantrag Suter der Bürger-Fraktion: «Le Grand Conseil ne délibère que si 2/3 de ses membres sont présents.» («Der Grosse Rat kann nur gültig beraten, wenn 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind.»).

Christian Levrat unterstützt den Antrag der Bürger-Fraktion nicht, da ihm zufolge die Gefahr besteht, dass 1/3 des Grossen Rates das gesamte Parlament blockieren kann.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 14 «grün» (Änderungsantrag der Bürger-Fraktion); 88 «rot» (These 5.2.1.12 der Kommission); 7 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.2.1.13; 5.2.1.14 und 5.2.1.15

Das Wort wird nicht verlangt. Die Thesen werden gutgeheissen.

These 5.2.1.16

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.1.16 vor.

Im Namen der FDP-Fraktion beantragt **Dominique Virdis Yerly** die Streichung dieser These.

Christian Seydoux unterstützt im Namen der SP-Fraktion die These der Kommission, da dadurch eine echte Gewaltentrennung gewährleistet wird.

Eric Menoud bittet im Namen der CVP-Fraktion um Annahme der These der Kommission.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 91 «grün» (These 5.2.1.16 der Kommission); 15 «rot» (Ablehnung); 4 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Grosser Rat - Zusammensetzung

Thesen 5.2.2.17 und 5.2.2.17 bis

Peter Jaeggi stellt die These der Kommission vor und weist darauf hin, dass andere Kantone die Anzahl ihrer Parlamentarier gesenkt haben. Er erinnert an die Verstärkung des Grossen Rates durch ein eigenes Sekretariat und das vorgeschlagene Stellvertretersystem.

André Schoenenweid stellt die These 5.2.2.17 bis der Kommissionsminderheit vor.

Alain Berset stellt den Änderungsantrag der SP-Fraktion vor: « Le Grand Conseil se compose de 130 députés. » («Der Grosse Rat setzt sich aus 130 Mitgliedern zusammen.»). Er stellt diesen Antrag nicht leichten Herzens, doch angesichts der kürzlich getroffenen Entscheide des Verfassungsrates insbesondere über die Höchstzahl Wahlbezirke (Ablehnung) ist er für die Beibehaltung des jetzigen Systems.

Noël Ruffieux unterstützt diesen Antrag im Namen der Christlich-Sozialen und stellt ebenfalls fest, dass die Vertretung der Regionen und Kleinparteien durch die gleichentags gefassten Entscheide des Plenums nicht gewährleistet ist.

Pierre-André Liniger unterstützt den SP-Antrag im Namen der SVP-Fraktion.

Kurt Sager tritt im Namen der FDP-Fraktion für die These der Kommission ein.

Philippe Risse führt an, dass die CVP-Fraktion gespalten ist: Eine kleine Mehrheit befürwortet eine Senkung der Anzahl Grossratssitze auf 100 und die Minderheit ist für 110.

Christian Pernet unterstützt den Änderungsantrag der SP-Fraktion. Er fragt sich, wozu die Anzahl Sitze gesenkt werden soll.

Christian Levrat fordert den Verfassungsrat auf, den sozialdemokratischen Antrag zu unterstützen.

Claude Schorderet ist ebenfalls für die heutige Zahl von 130 Grossratssitzen.

Denis Boivin zeigt anhand von Zahlen auf, dass die Sitzverteilung bei einer Beschränkung auf 110 Grossratssitze nahezu gleich bliebe.

André Schoenenweid ist erstaunt über den Antrag der SP-Fraktion. Er bittet die SP-Fraktion, sich dem Antrag 110 oder 100 Sitze anzuschliessen.

Patrik Gruber unterstützt den SP-Antrag, damit auch kleine Parteien eine Chance erhalten.

Alain Berset antwortet A. Schoenenweid, dass es falsch ist, sich auf die Anzahl Sitze zu versteifen. Was zählt, ist ein ausgewogenes System, und nach den Entscheidungen von heute Morgen drängt sich die Beibehaltung von 130 Sitzen auf.

Kurt Sager weist als Antwort auf P. Grubers Votum darauf hin, dass die kleineren Parteien bei einer Senkung der Anzahl Sitze besser wegkommen als bisher.

Marianne Terrapon ist für die Beibehaltung der 130 Sitze.

Christian Levrat bemerkt, dass die FDP auf der Liste von K. Sager hinzugefügt werden sollte.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 68 «grün» (SP-Antrag); 40 «rot» (These der Kommissionsminderheit 5.2.2.17 bis); 1 Enthaltung.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 71 «grün» (SP-Antrag); 35 «rot» (These der Kommission 5.2.2.17); 3 Enthaltungen.

Der SP-Antrag wird gutgeheissen.

Die Sitzung wird um 12.15 Uhr unterbrochen und um 14.03 Uhr wieder aufgenommen.

Anwesend sind 113 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt sind Laetitia Deiss, Katharina Thalmann-Bolz, Jean Aebischer, Henri Baeriswyl, Michel Bapst, Jacques Barras, Adolphe Gremaud, Jean-Claude Maillard, Yvan Pauchard, Martial Pittet, Philippe Remy, Jean-Bernard Repond, Olivier Suter, Fabian Vollmer (ab 17.30 Uhr anwesend) und Gaston Waeber.

Yvonne Gendre und Pierre Aeby fehlen.

Thesen 5.2.3.18 und 5.2.3.18 bis

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.18 vor (Einführung einer Stellvertretung).

Eric Menoud stellt die These der Kommissionsminderheit 5.2.3.18 bis vor.

Antoinette de Weck stellt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion 5.2.3.18 ter vor: « La loi peut organiser une suppléance en vue du remplacement des membres empêchés. » («Das Gesetz kann eine Stellvertretung im Hinblick auf den Ersatz der verhinderten Mitglieder einführen.»).

Pierre-André Liniger ist im Namen der SVP-Fraktion gegen die Einführung der Stellvertretung im Grossen Rat. Er schlägt vor, dass Grossräte, die mehr als 30% der Sitzungen fernbleiben, von der Liste gestrichen und durch die nachfolgenden Kandidaten ersetzt werden.

Philippe Risse bemerkt, dass die CVP-Fraktion gespalten ist nach der Beibehaltung der 130 Sitze. Seiner Ansicht nach hat aber das Stellvertretersystem Vorteile.

Françoise Ducrest unterstützt im Namen der Bürger-Fraktion die These der Kommission 5.2.3.18.

Annelise Meyer-Glauser unterstützt im Namen der Minderheit der FDP-Fraktion sowie der Kommission 5 das Stellvertretungssystem.

Placide Meyer möchte, dass die Absenzen strenger kontrolliert werden, wobei aber ernsthafte Absenzen berücksichtigt werden müssen. Wurde ein Grossrat oder eine Grossrätin ersetzt, muss er oder sie die Möglichkeit haben, wieder zurückzukommen.

Christian Seydoux schliesst sich der Idee der FDP an. Insbesondere nach den vom Verfassungsrat gleichentags gefassten Entscheiden braucht das System nicht eingeführt zu werden.

Maurice Reynaud ist für das Stellvertretungssystem, sofern die Anzahl Sitze gesenkt wird. Er möchte diese Möglichkeit offen lassen und unterstützt den Änderungsantrag der freisinnigen Fraktion.

Peter Jaeggi weist darauf hin, dass die Stellvertreter/innen die nachfolgenden Kandidaten auf der Liste sind.

Die Präsidentin möchte abstimmen lassen und will den FDP-Antrag der These der Kommission gegenüberstellen.

Antoinette de Weck reicht einen Ordnungsantrag ein: Sie wünscht, dass der Änderungsantrag der FDP der These 5.2.3.18 bis gegenübergestellt wird.

Die Präsidentin macht das Prinzip der Einheit der Materie geltend.

Erika Schnyder beantragt, sich bei der Abstimmung an das von der Präsidentin vorgeschlagene Verfahren zu halten. Dem schliesst sich **Patrik Gruber** an.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 45 «grün» (Ordnungsantrag de Weck); 62 «rot» (Ablehnung); 5 Enthaltungen.

Der Ordnungsantrag de Weck wird abgelehnt.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 76 «grün» (Antrag der FDP-Fraktion); 30 «rot» (These 5.2.3.18); 6 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 72 «grün» (Antrag der FDP-Fraktion); 38 «rot» (These 5.2.3.18 bis); 2 Enthaltungen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird gutgeheissen.

Grosser Rat - Kompetenzen

These 5.2.3.19

Die Präsidentin teilt mit, dass die Buchstaben g und h der These nicht heute, sondern zusammen mit den Thesen der Kommission 6 behandelt werden. Der Änderungsantrag der SP-Fraktion kommt damit auch später zur Sprache.

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.19 vor.

Auf das Votum **Philippe Wandelers** hin bestätigt **Peter Jaeggi**, dass der Vizepräsident des Grossen Rates in These 5.2.3.19 ebenfalls Erwähnung finden sollte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These 5.2.3.19 wird mit dem von Peter Jaeggi oben erwähnten Zusatz ohne Buchstaben g und h gutgeheissen.

These 5.2.3.21

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.21 vor.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden These sowie den Thesen 5.2.3.25 und 5.2.3.26 äussert **Félicien Morel** die Ansicht der Gruppe Öffnung, wonach die Kommission eine Einmischung des Grossen Rates in die Tätigkeit der Exekutive empfiehlt. Er fordert den Verfassungsrat auf, den Beweis zu erbringen, dass es ihm wirklich um Gewaltentrennung geht. Die Gruppe Öffnung lehnt die Anträge der Kommission ab, aus denen Befürchtungen gegenüber der Regierung sprechen.

Joseph Rey stellt seinen Antrag vor: «Le Grand Conseil traite: a) le programme gouvernemental de législation b) le plan financier c) l'organisation du Conseil d'Etat et des Départements d) d'autres plans fondamentaux concernant des domaines particuliers. Alinéa 2 inchangé.» («Der Grosse Rat behandelt: a) den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik; b) den Finanzplan; c) die Organisation des Staatsrates und der Departemente; d) weitere grundlegende Pläne in einzelnen Aufgabenbereichen. Absatz 2 unverändert.»).

Anton Brühlhart schliesst sich Félicien Morel an; er findet, dass diese These das Prinzip der Gewaltentrennung zu stark beeinträchtigt.

Christian Seydoux begrüsst es, wenn der Grosse Rat gegenüber dem manchmal arroganten Auftreten der Regierung gestärkt wird.

Patrik Gruber beantragt die Streichung von Buchstabe a der These, da er gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung verstösst. Er beantragt Rückweisung der These an die Kommission zur erneuten Prüfung.

André Schoenenweid erklärt, dass es der Kommission nicht um Vergeltungsmassnahmen gegenüber der Regierung ging und er es schade fände, wenn diese These oder Buchstabe a gestrichen würden.

Placide Meyer schliesst sich den Argumenten von Félicien Morel und Anton Brülhart an.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion die These der Kommission.

Auch **Erika Schnyder** unterstützt die These der Kommission. Sie ist ebenfalls für den Zusatz, den Joseph Rey vorschlägt.

Will man ein Gleichgewicht der Gewalten, setzt dies laut **Christian Levrat** eine Stärkung des Parlaments voraus. Er erwähnt die Kontrollmechanismen der Staatsorgane (checks and balances).

Félicien Morel fragt sich, was das Wort «behandelt» bedeutet. Heisst es zur «Kenntnis nehmen», ist er einverstanden. Will aber die Kommission daraus ein zwingendes Dokument machen, ist F. Morel dagegen.

Christian Seydoux antwortet, dass der Begriff «behandeln» keinen zwingenden Charakter hat. Er bedeutet «Änderungen einbringen».

Michel Bavaud erwähnt die Begriffe «Stellung nehmen zu» und «konsultieren».

Annelise Meyer-Glauser verweist auf den Kommentar im Kommissionsbericht zu dieser These.

Moritz Boschung-Vonlanthen schlägt «Kenntnis nehmen von» vor und verwarft sich gegen jeglichen Ausdruck, der weiter geht, um die Prüfungsbefugnis des Grossen Rates zu umschreiben.

Peter Jaeggi macht geltend, dass es nur um die Kenntnisnahme und nicht eine Genehmigung geht.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 13 «grün» (Antrag von Joseph Rey); 92 «rot» (These 5.2.3.21 der Kommission); 5 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung : 37 «grün» (Rückweisungsantrag von P. Gruber); 58 «rot» (Ablehnung); 8 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur abschliessenden Abstimmung: 83 «grün» (These 5.2.3.21 der Kommission); 24 «rot» (Ablehnung); 2 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.2.3.22

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.22 vor und erklärt, dass Buchstabe b während der Mai-Session behandelt wird.

Joseph Rey zieht daher seinen Antrag zurück und wird ihn bei der Prüfung der Thesen der Kommission 6 wieder einbringen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These wird gutgeheissen (ohne Buchstabe b).

Thesen 5.2.3.23 und 5.2.3.24

Peter Jaeggi stellt die Thesen 5.2.3.23 und 5.2.3.24 vor. In der französischen Fassung von These 5.2.3.24 fehlt das Wort « dispose ».

Das Wort wird nicht verlangt. Die Thesen werden gutgeheissen.

These 5.2.3.25

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.25 vor.

Im Namen der Gruppe Öffnung beantragt **Félicien Morel** die Streichung dieser These.

Für **Christian Seydoux** reicht die These 5.2.3.21; er beantragt ebenfalls Streichung der These.

Auch **Erika Schnyder** will die These gestrichen haben mit dem Hinweis auf die Gewaltentrennung.

Alain Berset unterstützt die These der Kommission.

Nicolas Grand möchte jedem Organ seine Kompetenzen überlassen. Er lehnt die These der Kommission ab.

Christian Levrat unterstützt die These der Kommission.

Peter Jaeggi erinnert an die am Vortag verabschiedete These: « Der Kanton schenkt der Gewaltenteilung eine besondere Aufmerksamkeit. » Er tritt ein letztes Mal für die These der Kommission ein.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 53 «grün» (These 5.2.3.25 der Kommission); 50 «rot» (Ablehnung); 10 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Philippe Vallet zweifelt an der Verfassungsmässigkeit dieser These und bittet, diese von einem Verfassungsrechtler überprüfen zu lassen.

These 5.2.3.26

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.26 vor.

Carmen Buchiller ist im Namen der Gruppe Öffnung gegen die These, da die These 5.2.3.24 für sie ausreicht.

André Schoenenweid unterstützt die These der Kommission im Namen der CVP-Fraktion, doch erklärt er, dass sie auf Gesetzes- und nicht auf Verfassungsstufe gehört. Im Reglement des Grossen Rates ist das Mandat erwähnt.

Denis Boivin macht geltend, dass das Mandat im Reglement des Grossen Rates weniger zwingend sei, und wünscht, dass es in die These 5.2.3.24 aufgenommen wird.

Peter Jaeggi betont, dass dies geprüft wird. Er findet es vernünftig, die von der Kommission vorgeschlagene These anzunehmen.

Christian Levrat erklärt, dass das Mandat gemäss Reglement des Grossen Rates nicht dasselbe ist; er schlägt vor, der These der Kommission zuzustimmen und dieses neue Instrument einzuführen.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 68 «grün» (These 5.2.3.26 der Kommission); 34 «rot» (Ablehnung); 8 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Thesen 5.2.3.27 und 5.2.3.28

Das Wort wird nicht verlangt. Die Thesen werden gutgeheissen.

These 5.2.3.29

Peter Jaeggi macht darauf aufmerksam, dass die Absätze 4 und 5 der These bereits im Rahmen der Thesen der Kommission 4 angenommen worden sind.

Philippe Risse beantragt im Namen der CVP-Fraktion, die These in der Mai-Session zusammen mit These 6.8.1 zu behandeln. **Patrik Gruber** begrüsst dies.

Peter Jaeggi ist mit der Verschiebung einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Diese These wird mit der These 6.8.1 an der Mai-Session behandelt.

These 5.2.3.30

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.30 vor.

Félicien Morel sieht nicht ein, weshalb diese Kompetenz dem Grossen Rat übertragen werden sollte. Zu These 5.2.3.32 macht er dasselbe Argument geltend.

Pascale de Techtermann unterstützt die These im Namen der CVP-Fraktion, die nur Potestativcharakter hat.

Joseph Rey unterstützt die These der Kommission ebenfalls.

Patrik Gruber beantragt die Streichung der These.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 68 «grün» (These 5.2.3.30); 36 «rot» (Ablehnung); 6 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.2.3.31

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.3.32

Peter Jaeggi stellt die These vor.

Félicien Morel findet diese These überflüssig. Er beantragt Streichung. Auch **Philippe Risse** ist im Namen der CVP-Fraktion für Streichung.

Philippe Wandeler befürwortet die These der Kommission. **Erika Schnyder** ebenso.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 52 «grün» (These 5.2.3.32 der Kommission); 52 «rot» (Ablehnung); 5 Enthaltungen. Nach diesem Ausgang der Abstimmung erklärt die Präsidentin, dass sie die These annimmt. Claude Schenker erinnert an die Bestimmung der Geschäftsordnung des Verfassungsrates: Bei Stimmgleichheit trifft die Präsidentin den Stichentscheid, doch kann sie ihre Meinung nicht ändern. Da die Präsidentin ursprünglich gegen die These 5.2.3.32 war, wird sie abgelehnt.

Die Sitzung wird um 16.10 Uhr unterbrochen und um 16.35 Uhr wieder aufgenommen.

These 5.2.3.33

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.2.3.34

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.34 vor. Er präzisiert für die deutsche Fassung: «zwischen den kantonalen Behörden».

Adrian Urwyler beantragt für die CVP-Fraktion, diese These im Zusammenhang mit den Thesen 6.8 (Verfassungsgericht) der Kommission 6 zu behandeln.

Patrik Gruber stellt im Namen der SP-Fraktion denselben Antrag.

Erika Schnyder beantragt, die These entweder zu streichen oder sie im Zusammenhang mit den Thesen 6.8 zu behandeln.

Peter Jaeggi ist mit einer Verschiebung auf die nächste Session und einer Beratung im Zusammenhang mit den Thesen der Kommission 6 einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Diese These wird zusammen mit den Thesen 6.8 an der Mai-Session behandelt.

These 5.2.3.35

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.35 vor.

Mélanie Maillard spricht im Namen der Bürger-Fraktion und der Gruppe « Contact Jeunes » und stellt beide Änderungsanträge vor - 5.2.3.35: « Le Conseil d'Etat peut instituer des conseils consultatifs. » («Der Staatsrat kann Konsultativräte einsetzen.») und 5.2.3.35 bis: « Les conseils consultatifs bénéficient d'un droit de motion. » («Die Konsultativräte verfügen über ein Motionsrecht.»)

Adrian Urwyler unterstützt die These der Kommission im Namen der CVP-Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Verfassungsrat die Volksmotion angenommen hat und dies als Motionsrecht ausreicht.

Erika Schnyder unterstützt beide Änderungsanträge von Mélanie Maillard, weil die Herabsetzung des Alters zur Erlangung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre abgelehnt worden ist. Auch **Joseph Rey** und **Anna Petrig** sind dafür.

Frédéric Sudan lehnt die These 5.2.3.35 bis ab, da der Verfassungsrat die Volksmotion mit 300 Unterschriften eingeführt hat.

Patrik Gruber unterstützt beide Änderungsanträge von Mélanie Maillard, **Alexandre Grandjean** ebenfalls.

Rose-Marie Ducrot unterstützt den Änderungsantrag 5.2.3.35 von Mélanie Maillard. Sie ist jedoch gegen das Motionsrecht und den Änderungsantrag 5.2.3.35 bis, da für sie die Volksmotion ausreichend ist.

Nach Ansicht von **Michel Bavaud** sollte der Grosse Rat die Meinung möglichst vieler Organe einholen.

Regula Brülhart unterstützt beide Änderungsanträge von Mélanie Maillard.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 63 «grün» (Antrag der Bürger-Fraktion); 39 «rot» (These der Kommission); 2 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur nächsten Abstimmung: 41 «grün» (Antrag der Bürger-Fraktion); 61 «rot» (Ablehnung), 2 Enthaltungen.

Die These 5.2.3.35 wird abgelehnt und durch den Antrag der Bürger-Fraktion mit derselben Nummer ersetzt.

These 5.2.3.36

Peter Jaeggi stellt die These 5.2.3.36 vor.

Bernadette Hänni schlägt vor, diese These an den Anfang der Verfassung in das Kapitel mit den allgemeinen Bestimmungen zu setzen. Sie beantragt die Streichung der These, jedoch nicht ihres Inhalts.

Auch **Philippe Risse** verlangt für die CVP-Fraktion die Streichung dieser These.

Peter Jaeggi möchte diese These nicht streichen, sondern sie den Themen der Kommission 1 zuordnen.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 53 «grün» (These der Kommission); 47 «rot» (Ablehnung); 2 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Staatsrat - Organisation

These 5.3.3.1

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.3.1 vor.

Ambros Lüthi bittet die Kommission zu überlegen, wie «Conseil d'Etat» auf Deutsch zu übersetzen sei. Wäre «Regierungsrat» nicht besser als «Staatsrat»?

Michel Bavaud fragt sich, was unter «Volk» zu verstehen ist. Sind Ausländerinnen und Ausländer nach den Entscheidungen des Verfassungsrates ein Nicht-Volk?

Peter Jaeggi antwortet Ambros Lüthi und erklärt, dass er den Begriff «Staatsrat» jenem des «Regierungsrates» vorzieht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Da niemand den Inhalt der These anführt, wird sie gutgeheissen.

These 5.3.1.2

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.1.2 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Thesen 5.3.1.3 und 5.3.1.3 bis

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.1.3 vor (Majorzwahlsystem).

Alain Berset stellt die These 5.3.1.3 bis vor (Proporzwahlsystem).

Christian Seydoux tritt im Namen der SP-Fraktion für die Minderheitsthese ein. Es soll verhindert werden, dass eine grosse Partei alle Macht an sich reisst.

André Schoenenweid spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für die Beibehaltung des jetzigen Systems aus.

Antoinette de Weck unterstützt im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls die These der Kommission.

Die SVP-Fraktion unterstützt laut **Ueli Johner** die These der Kommissionsminderheit. So auch **Philippe Wandeler** für die CSP-Fraktion, **Martin Ott** für eine Minderheit der FDP-Fraktion und **Erika Schnyder**.

Claude Schenker unterstützt die These der Kommission.

Christian Levrat betont, dass der Rat die Wahl hat zwischen einem Proporzwahlsystem von CVPs Gnaden und einem Proporzwahlsystem, das in der Verfassung verankert ist.

Placide Meyer macht geltend, dass die meisten Schweizer Kantone nach dem Majorzsystem wählen.

Auch **Anton Brühlhart** tritt für das Majorzsystem ein, ebenso **Jacques Repond**.

Patrik Gruber tritt für das Proporzwahlssystem ein.

Alain Berset wiederholt seine Unterstützung für den Proporz, **Claude Schenker** für den Majorz.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 38 «grün» (These 5.3.1.3 bis); 58 «rot» (These 5.3.1.3); 2 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

Thesen 5.3.1.4; 5.3.1.5 und 5.3.1.6

Peter Jaeggi stellt die Thesen 5.3.1.5 und 5.3.1.6 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Thesen werden gutgeheissen.

These 5.3.1.7

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.1.7 vor.

Kurt Sager beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung dieser These.

André Schoenenweid unterstützt die These der Kommission im Namen der CVP-Fraktion.

Mélanie Maillard unterstützt die These der Kommission im Namen der Bürger-Fraktion und führt aus, dass es sich um ein ungeschriebenes Gesetz handelt: Kein Staatsrat absolviert mehr als 3 Amtsperioden.

Joseph Eigenmann beantragt die Streichung dieser These.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 50 «grün» (These 5.3.1.7); 39 «rot» (Ablehnung); 5 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.3.1.8

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.1.8 vor.

Erika Schnyder betont, wie wichtig Kollegialität ist und schlägt vor, die These positiv statt negativ zu formulieren.

André Schoenenweid unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die These der Kommission.

Erika Schnyder gibt bekannt, dass sie ihren Antrag bei der ersten Lesung wieder stellen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These der Kommission wird gutgeheissen.

These 5.3.1.9

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Staatsrat - Zusammensetzung

These 5.3.2.10

Pascale de Techtermann beantragt im Namen der CVP-Fraktion die Ablehnung der These der Kommission, da die gleichentags verabschiedete These 5.2.3.19 dafür bereits eine Lösung bietet.

Peter Jaeggi schlägt vor, die These anzunehmen und das Problem durch den Redaktionsausschuss bereinigen zu lassen.

Die CVP-Fraktion ist einverstanden und zieht ihren Antrag zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.3.2.11

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.2.11 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Thesen 5.3.2.12 und 5.3.2.12 bis

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.2.12 vor.

Antoinette de Weck stellt die These 5.3.2.12 bis vor.

Christian Seydoux unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Minderheitsthese. **Claude Schorderet** im Namen der FDP-Fraktion und **Annelise Meyer-Glauser** sind ebenfalls dafür.

Peter Jaeggi unterstützt noch einmal die These der Kommission.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 72 «grün» (These 5.3.2.12 bis); 16 «rot» (These 5.3.2.12); 3 Enthaltungen.

Die These 5.3.2.12 bis wird gutgeheissen.

These 5.3.2.13

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.2.13 vor.

Christian Seydoux unterstützt die These der Kommission und betont, dass ihm der Begriff «Departemente» lieber ist als «Direktionen».

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 5.3.2.14

Peter Jaeggi stellt die These 5.3.2.14 vor.

Annelise Meyer-Glauser beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der These. Die These 5.3.1.7 über die Begrenzung der Amtsdauer ist ausreichend.

André Schoenenweid beantragt für die CVP-Fraktion die Streichung der These. Man soll sich nicht in die interne Organisation des Staatsrates einmischen.

Maurice Reynaud tritt im Namen der Gruppe Öffnung ebenfalls für die Streichung dieser These ein. Die Beschränkung auf drei Amtsperioden reicht aus.

Alain Berset unterstützt die These der Kommission.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 25 «grün» (These 5.3.2.14); 61 «rot» (Streichung); 3 Enthaltungen.

Die These der Kommission wird abgelehnt.

3. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 18.22 Uhr.

Freiburg, den 25. April 2002.

Die Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Tagessekretär:

Sébastien Schneuwly